

Deutscher Bundestag  
Petitionsausschuss  
Vorsitzende Frau Kersten Naumann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Verletzung von Grundrechten nach Art. 1, 2 und 14 des Grundgesetzes von Deutschland  
Untätigkeit von Behörden

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Naumann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Art. 17 GG wenden wir uns mit nachstehender Petition an Sie. Unsere Bitte lautet:  
„Die Beschwerde gegen die fortdauernde Verletzung geltenden Rechts (u. a. Landesplatz-  
Lärmschutz-Verordnung und alle sonstigen Rechtsvorschriften) sowie zur Wahrung der  
Grundrechte nach Art. 2 GG wird Gegenstand Ihrer Tätigkeit. Das angestrebte Ziel ist die  
Beseitigung rechtswidriger Zustände und Einhaltung der zum Schutz des Volkes erlassenen  
Verordnungen und des grundrechtlich garantierten Schutzes nach dem erwähnten Artikel des  
GG.“

Seit Jahren muss festgestellt werden, dass die Behörden einschließlich Ministerium von  
Rheinland-Pfalz Bürgerbegehren missachten. Die Bürgerinnen und Bürger des Landes  
Rheinland-Pfalz erfahren eine Behandlung, die weder mit den Grundrechten nach Art. 1 und 2  
des Grundgesetzes für Deutschland noch dem Artikel 41 der Charta der Grundrechte (Recht auf  
eine gute Verwaltung) in Übereinstimmung zu bringen sind.

Verkehrslandeplatz Speyer

Der uneingeschränkte Flugbetrieb auf dem Landeplatz Speyer zu allen Zeiten und an allen Tagen  
ist eine Verletzung des Grundrechts auf Wohlergehen (Art. 1 LV), körperliche Unversehrtheit  
(Art. 3 LV) und der Unverletzlichkeit der Wohnung/ Eigentum (Art. 7 LV), sowie der erwähnten  
Grundrechte nach dem Grundgesetz. Obwohl genügend beweiskräftige Unterlagen vorgelegt  
worden sind, bleiben die Behörden einschließlich des Ministeriums von Rheinland-Pfalz untätig.  
Sie nehmen die Verletzung der verfassungsmäßigen Rechte der Menschen wissentlich und  
billigend in Kauf.

Durch den Flugbetrieb des Landeplatzes Speyer zu allen Tagen und Zeiten werden die Menschen  
in ihren Grundrechten auf lärmfreie Stille, erholsamen Schlaf und Schutz des Eigentums (Art. 2  
GG) verletzt. Zum Umweltschutz hat sich die Europäische Kommission geäußert. In ihrem  
Grünbuch „Künftige Lärmschutzpolitik“ hat sie den Lärm als Umweltproblem Nr. 1 – schon  
1996 – definiert. Eigene Messungen von uns während des Weckens in der Nacht ergaben einen  
Lärmwert von über 60 dB(A). Weit über dem zulässigen Grenzwert für reine Wohngebiete.  
Warum dürfen diese überflogen werden? Ebenso die markierten Teile der Wohnbebauung, die  
nicht überflogen werden dürfen; siehe auch § 6 III. 2. Luftverkehrsgesetz (Kommentar). Aber  
daran hält sich niemand.

Die nächtlichen Störungen durch den Fluglärm wirken sich auf das körperliche Wohlbefinden  
sehr nachteilig aus. Die Gesundheitsschädigung durch Fluglärm ist wissenschaftlich  
unumstritten. Auf Anfrage schreibt das Luftfahrtbundesamt am 11.09.2008, dass für die  
Überwachung des Luftraumes die Deutsche Flugsicherung zuständig ist. Wörtlich: „Die DFS ist  
also für die Überwachung des Luftraums über Deutschland und die inhaltliche Festlegung von  
An- und Abflugrouten zuständig“.

Die DFS schreibt am 30.09.2008: „Die DFS ist für die Planung von Instrumenten-An- und Abflugverfahren zuständig, der Verkehr am Landeplatz Speyer wird jedoch nicht nach Instrumentenflugregeln, sondern nach Sichtflugregeln abgewickelt. Die Aufsicht für nach Sichtflugregeln wird jedoch von der jeweils zuständigen Landesluftfahrtbehörde übernommen, im Falle des Landeplatzes Speyer handelt es sich um den erwähnten Landesbetrieb Mobilität.“

Mit Schreiben vom 13.01.2009 schreibt dieser Landesbetrieb: „Für den Verkehrslandeplatz besteht keine Ein- und Abflugschneise. Der An- und Abflug der Luftfahrzeuge ist durch eine optimierte festgelegte Platzrunde geregelt. Aus Gründen der Leistungsmerkmale des jeweiligen Luftfahrzeuges und der Verkehrsabwicklung sind vereinzelte direkte An- und Abflüge auf dem Verkehrslandeplatz zulässig.“

Noch ein Beispiel für den würdelosen Umgang der Behörden mit Bürgern:

Während z. B. Flugplätze der Umgebung (Mannheim, Zweibrücken, Saarbrücken) bei starkem Nebel gesperrt sind, wird in Speyer geflogen. Anzeigen gegen dieses unverantwortliche Verhalten scheinen in diesem zu verschwinden. Trotz Ersuchen werden keine Auskünfte über den Ausgang der Verfahren erteilt. Der Mensch wird von den Behörden in unwürdiger Weise behandelt!

Aufgrund von Flugbetrieb bei starkem Nebel mit der großen Gefahr durch eine in unmittelbarer Nähe gelegene Treibstofffabrik habe ich am 07.11.2006 Anzeige bei der Luftfahrtbehörde Mobilität erstattet. Die Antwort vom 14.11.2006: „ mit e-Mail vom 07. November 2006 haben Sie uns einen Verstoß gegen das Luftverkehrsrecht angezeigt. Parallel hat der Flugplatzbetreiber denselben Sachverhalt an uns herangetragen. Der Vorgang wurde an das Luftfahrt-Bundesamt in Braunschweig als zuständige Stelle zur weiteren Veranlassung überlassen. Wir werden Sie sobald als möglich über den Ausgang des Verfahrens informieren.“

Nach fast drei Jahren war eine Information noch nicht möglich! Viele Anzeigen gegen luftverkehrsrechtliche Verstöße von Bürgern, z. B. wegen Flugbetrieb bei starkem Nebel, sind ebenfalls unbeantwortet geblieben.

Die Behörden lassen durch ihre Untätigkeit wissentlich die Verletzung der körperlichen Unversehrtheit des Volkes und somit auch uns zu!

Schutz des Weltkulturerbes Speyerer Dom? Spielt keine Rolle. Überflug über reine Wohngebiete bei Tag und Nacht? Offenkundig unwichtig, obwohl der Landeplatz nur im Sichtflug betrieben werden kann. Überflug von Freizeitstätten wie Bad oder Technikmuseum? Alles in Ordnung. Für den Landeplatz Speyer gilt die Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung. Es herrscht jedoch ständiger Flugbetrieb auch zu den Ruhezeiten nach der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung! Die Aufsicht kann keine Verstöße feststellen!

Vom Ministerium wird im Schreiben vom 08.11.2006 ausgeführt, am Landeplatz Speyer sind hauptamtliche Luftaufsichtsbeauftragte tätig. In einem Gespräch mit speyer-aktuell sagt der Geschäftsführer Dr. Keller aus: „Das Luftamt beschäftigt hier niemand. Der FSL bezahlt die Flugleiter.“ Mit Datum vom 14.08.2008 habe ich deshalb bei der Deutschen Flugsicherung schriftlich nachgefragt. Das Schreiben blieb bisher unbeantwortet!

Tatsächlich sind also nur Beschäftigte der Betreibergesellschaft und teilweise sogar ehrenamtliche Helfer aus den Flugsportvereinen als Aufsichtspersonal tätig! Es findet somit eine Eigenüberwachung statt!

Mit Datum vom 14.08.2008 habe ich deshalb bei der Deutschen Flugsicherung schriftlich nachgefragt. Das Schreiben blieb bisher unbeantwortet!

Dabei gab es doch schon etliche Flugunfälle. So stürzte eine Maschine auf den Parkplatz unmittelbar neben dem Naturfreundehaus, wobei es bei Sachschäden blieb. Zum Glück stürzte die Maschine nicht direkt in das stark besuchte Lokal. Wie viel Menschen wohl zu Schaden kommen würden, wenn ein Flugzeug in ein Wohngebiet abstürzt? Muss denn dies erst passieren, bevor die Behörden aus ihrer Lethargie erwachen?

Die landeseigenen Behörden einschließlich des Ministeriums sind nicht gewillt, Maßnahmen zum Schutz vor Fluglärm nach geltendem Recht zugunsten der geplagten Menschen zu unternehmen. Warum schreitet keine Aufsichtsbehörde ein, wenn der jetzige Betrieb für die Betreibergesellschaft – darunter auch die Stadt Speyer als Eigentümer der Verkehrsbetriebe (Stadtwerke) – ständig Defizite produziert? Diese zahlen aus den Gebühren der Bürgerinnen und Bürger ihren Anteil an diesem Defizit. Ist dies eine zulässige Subvention? Weshalb müssen die Menschen für ihre gesundheitsschädigende Belästigung noch bezahlen?

Laut Pressemitteilung vom 28.05.2009 wurde vom Bundestag ein Flughafenkonzept beschlossen. Dem Bericht zufolge, gelten sieben Airports als bedeutend. Flughäfen müssen wachsen können, gleichzeitig sollen die Anwohner gut schlafen können; so Minister Tiefensee. Für Regionalflughäfen wird erstmals festgelegt, dass sie nur bei Nachweis der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit aus- oder umgebaut werden sollten. Fehlt die Kostendeckung sollten sie künftig nicht mehr indirekt vom Staat subventioniert werden.

Obwohl in den vergangenen Jahren nur Defizite entstanden sind und die Wirtschaftlichkeit nicht gegeben ist, will das Land Rheinland-Pfalz den Ausbau mit mehr als 10.000.000,00 € subventionieren. Eine Verschwendung von Steuergeldern. Denn der Ausbau nützt nur hauptsächlich einer großen Chemiefirma, die Bilanzen mit Milliarden veröffentlicht hat. Auch von der Unesco gab es keine Unterstützung zum Weltkulturerbe Dom. Obwohl nach den Richtlinien an diesem Warnleuchten angebracht werden müssten! Alle schweigen. Zu mächtig scheinen die Interessen der Wenigen zu sein!

Aus dem Umweltbundesamt:

„Eine intakte Umwelt ist die beste Gesundheitsvorsorge. Wir schützen Luft, Wasser, Boden und andere natürliche Ressourcen nicht allein um ihrer selbst willen, sondern weil sie Lebensgrundlage für uns Menschen sind, sagte Prof. Dr. Andreas Troge. Lärm wirkt auf den ganzen Organismus und begünstigt Schlaf-, Konzentrations- und Stoffwechselstörungen sowie Bluthochdruck und Herzkrankheiten, einschließlich des Herzinfarkts.“

Diese nicht zu bestreitenden Fakten bezüglich der Belastungen und gesundheitsschädigenden Auswirkungen des Lärms werden ignoriert. Der Mensch wird als nicht schützenswert sonstigen Interessen untergeordnet.

Die auf Veranstaltungen von mehreren Hundert Teilnehmern geäußerte Wut und Verzweiflung ist auch uns zu eigen. Wir müssen uns zurückhalten, um nicht auszudrücken, welche abgrundtiefe Abneigung wir gegenüber einer Politik empfinden, die wissentlich die Schädigung der Gesundheit des Volkes durch vermeidbaren Fluglärm zulässt und somit die Grundrechte missachtet.

Von den Behörden in Rheinland-Pfalz – ob Polizei, Landesbetrieb oder Ministerium – ist keine Abhilfe zum Schutz des Volkes trotz eindeutiger Gesetzes- und Beweislage zu erwarten.

Die Behörden beweisen durch gegenseitige Zuweisung von Zuständigkeiten in unwürdiger Weise, was sie von den Hilfesuchenden halten. Aus dem Grundgesetz (Kommentar zu Art. 1):

„Alle Staatsgewalt hat den Menschen in seinem Eigenwert, seiner Eigenständigkeit zu achten und zu schützen. Er darf nicht „unpersönlich“, nicht wie ein Gegenstand behandelt werden.“

Zum gleichen Verhalten gehört auch die Verweigerung von Auskunft auf Anzeigen wegen Flugbetrieb bei Nebel und gegen die zum Schutz gegen Fluglärm erlassene Landesplatz-Lärmschutz-Verordnung. Die Behauptung der Behörde im Schreiben vom 11.09.2007, dass keine Verstöße festgestellt werden konnten, passt zum erfahrenen Behördenverhalten. In meiner Anzeige vom 25.06.2007 - mit Vorlage von Lichtbildern und Zeiten – sind Starts und Landungen im Minutentakt aufgelistet. Da jedoch die Luftaufsicht die Kontrolle dem Betreiber überlässt, genügt sie ihrer Aufsichtspflicht nicht. Besonders an Wochenenden und Feiertagen. An diesen Tagen sind am Himmel über unseren reinen Wohngebieten – wie berichtet wurde – insbesondere die „Hobbyflieger“ unterwegs.

Als unangenehme Begleitung und weiterer Lärmterror überfliegen Düsenjets der Streitkräfte im Tiefflug das Gebiet.

Zu den eigentlichen Schutzzeiten herrscht unablässig Flugbetrieb mit dem die Gesundheit schädigenden Lärmterror aus der Luft. Aufenthalt im Garten zur Erholung und Genuss seines Eigentums – nur eingeschränkt möglich. Aber nach Auskunft dieser Behörde ist alles in Ordnung. Mit ordnungsgemäßem Verwaltungshandeln hat dies nichts zu tun. Es bleibt Übelkeit.

Von den Behörden und verantwortlichem Ministerium wird nichts mehr erwartet. Die Interessenlage wird nicht mehr vom Grundrecht des Volkes auf Unantastbarkeit seiner Würde, dem Recht auf körperlicher Unversehrtheit und Schutz des Eigentums bestimmt.

Auch die Polizei verweigert sich ihrer Aufgabenwahrnehmung mit der Begründung, der Landesbetrieb hätte keinen Bedarf an polizeilichen Feststellungen!

Dabei wäre doch gerade durch die Eintragungen in den Aufzeichnungen über die Starts und Landungen der Nachweis über Verstöße zu führen. Laut Behörde gibt es keine! Klar, wenn nicht überwacht wird! Aber daran hat keiner Interesse!

Warum eigentlich nicht! Tatsache ist, es bestehen offenkundig mächtige Interessen von Wenigen, deren Wünsche anscheinend mehr Gehör finden als die des Volkes. Obwohl davon im Grundgesetz nicht die Rede ist.

Heißt es doch in der genannten Verordnung, § 1 Abs. 1 der Landeplatz-Lärmschutz-VO:  
„Zum Schutz der Bevölkerung vor Fluglärm an Landeplätzen ...

Die Sendung Monitor berichtete am 03.04.2008 über die heimlichen Interessenvertreter in Ministerien! Wer die Sendung gesehen und dann noch das Buch „Der gekaufte Staat“ gelesen hat, wird auch beim besten Wohlwollen seine Zweifel am demokratischen Rechtsstaat nicht unterdrücken können. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus (Art. 20/2 GG)!?

Formulierte doch der ehemalige Verfassungsrichter des Bundesverfassungsgerichts:  
„So arbeiten mächtige Gruppen daran, diesen Staat in einen Privilegienstaat zu verwandeln. Sie beeinflussen die Parlamente so, dass der Gesetzgeber das Recht nach ihren Wünschen umgestaltet. Zudem ist die kleine, gut organisierte Gruppe stärker als die große Mehrheit; das Verbändewesen scheint das demokratische Mehrheitsprinzip zu widerlegen.“

Aus dem Kommentar des Urteils des BVerwG vom 26.02.2004:

„Die Duldungspflicht hat indes gegebenenfalls zurückzutreten, wenn die Fluglärmimmissionen ein Ausmaß erreichen, durch das der Gewährleistungsgehalt des Art. 2 Abs. GG oder des Art. 14 Abs. 1 Satz 1 GG angetastet wird.

Die staatlichen Organe sind verpflichtet, sich schützend und fördernd vor Rechtsgüter zu stellen, die Verfassungsrang genießen. An der Entstehung oder der Aufrechterhaltung verfassungswidriger Zustände dürfen sie nicht mitwirken.“

Für die Behörden in Rheinland-Pfalz scheinen solche Rechtsgrundsätze in Bezug auf den Landeplatz Speyer keine Gültigkeit zu haben. Welche Interessen stehen wohl dahinter? Ist es denn wirklich so, dass wirtschaftliche Macht das politische Handeln bestimmt? Die Menschen scheinen ein zu vernachlässigender Faktor zu sein! Der Landeplatz Speyer ein rechtsfreier Raum?

Von denjenigen wird Verdrossenheit des Volkes an der Politik beklagt, die für diese verantwortlich sind. In ihrer Verantwortung ist die Ursache dafür begründet, dass sich immer mehr ehemals engagierte Staatsbürger voller Abscheu abwenden und kein Vertrauen mehr in die staatlichen Organe haben. Nach der Staatsform besteht bei uns eine Demokratie (Herrschaft des Volkes)! Wie jedoch ein Verfassungsrechtler formuliert hat: „Das Unwort von der Unregierbarkeit einer Verbändedemokratie geht um.“ Dabei verlangt Demokratie die Ausübung staatlicher Macht für das Volk und nicht gegen es.

Es besteht berechtigte Befürchtung von der Entstehung von Nachteilen und Gefahren für das demokratische Gemeinwesen. Wer steuert dagegen? Niemand in Sicht!

Der Landeplatz Speyer verursacht ein jährliches Defizit, das von der Betreibergesellschaft – zu der auch die Stadt Speyer mit ihrer 100-prozentigen Tochter Verkehrsbetriebe gehört – ausgeglichen werden muss. Die Bürger, die sich in großer Zahl gegen den vom Landeplatz ausgehenden Lärmterror und Umweltbelastung aussprechen und ausgesprochen haben, finanzieren mit ihren Gebühren/Beiträgen das Defizit und somit ihre eigene Gesundheitsschädigung.

Ist nicht spätestens mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum „Kohlepfennig“ Quersubventionierung unzulässig? Auch dazu keine Antwort von den maßgeblichen Behörden.

Im Artikel 74 der Landesverfassung ist festgeschrieben, dass Rheinland-Pfalz ein demokratischer und sozialer Gliedstaat Deutschlands ist. Auch die Gleichheit vor dem Gesetz ist vermerkt. Willkürliche Begünstigung oder Benachteiligung von Einzelpersonen oder Personengruppen sind den Organen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung untersagt! Die Wirklichkeit sieht anders aus! Ebenso wird dem Umweltschutzgedanken nach Artikel 69 anscheinend keine Bedeutung beigemessen.

Die Behörden kommen ihren Amtspflichten zur korrekten Überwachung und Verfolgung von Rechtsverstößen nicht nach. Daher ist dieser Meinungsstandpunkt gerechtfertigt. Die verfassungsgemäßen Rechte sind dadurch nach meiner Auffassung verletzt, weil ich (und meine Frau sowie viele Menschen) gesundheitsschädlichem Lärmterror ausgesetzt sind und bestimmte Personengruppen im Interesse des Landeplatzes offenbar begünstigt werden.

Nach der Mitteilung des Landesbetriebs zur Zuständigkeit bei Anzeigen habe ich am 04.09.2008 das Luftfahrtbundesamt angeschrieben und u. a. Anzeige erstattet. In der auch mit elektronischer Post zugegangenen Mitteilung des LBA vom 11.09.2008 wird auf die Zuständigkeit der Deutschen Flugsicherung verwiesen.

Zwischenzeitlich habe ich mit Datum vom 04.09.2008 die der DFS angefragt, ob mit einer Antwort auf mein Schreiben vom 14.08.2008 gerechnet werden darf. In der Antwort der DFS vom 05.09.2008 wird der Eingang des erneut gesandten Schreibens bestätigt. Zur Sache jedoch

keine Auskunft. Die Mitteilung des LBA habe ich direkt nach Eingang durch dieses mit dem Schreiben an die DFS gesandt. Am 30.09.2008 erhielt ich wieder eine Mitteilung der DFS. Darin wird auf die Zuständigkeit des Landesbetriebes verwiesen.

Das ist der Umgang durch die Behörden mit den Bürgern!

Schon vor zwei Jahren hat es ein Hin- und Hergeschiebe von Zuständigkeiten zwischen Struktur- und Genehmigungsdirektion und Landesbetrieb Hahn stattgefunden. Die Presseveröffentlichung darüber fand in einigen Leserbriefen ein empörendes Echo. Beispielhaft ein Leserbrief von Herrn Prof. Götzmann.

Im Planfeststellungsverfahren zum Weltkulturerbe Dom zu Speyer steht (Seite 144, Abs. 4): „Die Osttürme des Speyerer Doms durchstoßen die seitliche Übergangsfläche im Norden des Flugplatzes um ca. 9 m. Es liegt auf der Hand, dass eine Beseitigung oder Markierung der Türme aufgrund der herausragenden Bedeutung des Domes als UNESCO-Weltkulturerbe nicht in Betracht kommt. Diese nördliche Hindernissituation ist allerdings nicht geeignet, die Eignung des Geländes in Zweifel zu ziehen.“

Von der Bürgerinitiative wurde die UNESCO wegen dieses Sachverhalts angeschrieben. Nach der Rechtslage müsste der Dom wegen der Hindernisfunktion gekennzeichnet werden. Von der UNESCO gab es bisher keine Antwort. Auch der Landesbetrieb verweigert sich.

Wie sicher sich anscheinend aufgrund der Selbstkontrolle die Lärmterroristen der Luft fühlen, zeigt ein Artikel der Tagespresse vom 13.10.2008. Mit Stolz wird auf Rundflüge über Speyer zu Sperrzeiten nach der Landeplatz-Lärmschutz-Verordnung hingewiesen. Wir, die Menschen der Wohngebiete, haben den Lärm abbekommen. Zum Überflug der Düsenjets im Tiefflug sind Lichtbilder vorhanden. Weitere Fotos gibt es ebenfalls.

Abschließende Feststellung nach den bisherigen Erfahrungen ist zulässig, dass die Behörden einschließlich Ministerium ihre Amtspflichten gröblichst missachten. Sie dulden vorsätzlich das Begehen von Rechtsverstößen und damit die Verletzung von Grundrechten der betroffenen Menschen. Durch meine jahrzehntelange Tätigkeit im öffentlichen Dienst von Rheinland-Pfalz hätte ich es nicht für möglich gehalten, dass sich Verwaltungen/Behörden als ignorant, inkompetent und derart Bürger erniedrigend verhalten. Vertuschen, Verdrängen und Verleugnen scheint das Gebot zu sein. Wer das Buch der gekaufte Staat gelesen hat, ist wenig hoffnungsvoll. Bleibt tatsächlich nur noch ein angewidertes Abwenden?

Auenwald Speyer

Im Planfeststellungsbeschluss heißt es (Seite 154): „Die naturschutzrechtliche Prüfung hat ergeben, dass vorhabensbedingte erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 6716-301 „Rheinniederung Germersheim-Speyer“ sowie des Vogelschutzgebietes Nr. 6716-402 „Berghausener und Lingenfelder Altrhein mit Insel Flotzgrün nicht ausgeschlossen werden können.“

Interessenbezogen wird mit öffentlichem Interesse argumentiert, um die Eingriffe in die geschützten Gebiete zu rechtfertigen.

Wie glaubwürdig ist eine Politik (Politiker), die fremde Länder zum Erhalt ihres Waldes auffordert, jedoch zulässt, dass selbst streng geschützter Wald abgeholzt werden darf! Aber Glaubwürdigkeit scheint kein erstrebenswerter Wert mehr zu sein! Auch für den Schutz des Klimas vor der sich abzeichnenden Klimakatastrophe wird gerade wieder auf dem G 8-Gipfel

von deutscher Seite geworben. Und was passiert im eigenen Land? Waldvernichtung! Wie passt das zusammen!

Ein Schreiben an den Umweltminister des Bundes und die Umweltministerin des Landes Rheinland-Pfalz ist trotz Nachfrage bis heute unbeantwortet.

Deutscher FSC-Standard, Prinzip 6: „Die Waldbewirtschaftung soll die biologische Vielfalt und die damit verbundenen Werte, die Wasserressourcen, die Böden sowie einzigartige und empfindliche Ökosysteme und Landschaften erhalten und dadurch die ökologischen Funktionen und die Unversehrtheit des Waldes gewährleisten.“

Der 1. Deutsche Waldgipfel 2001, Zitat: „So wandeln sich die Fronten: wenn vormals die Umweltverbände als dialog- und konsensunfähig galten, sind es heute konservative staatliche Forstverwaltungen, die sich dem Dialog verweigern!“

Der Papst spricht sich unmissverständlich für Umweltschutz aus. Ebenso die Bundeskanzlerin. In Speyer soll dagegen wertvolles Naturschutzgebiet – Auwald – abgeholzt werden.

Vor rund einer halben Million Jugendlichen hat Papst Benedikt XVI. am Sonntag (02.09.2007) in Loreto vor dem Klimawandel und der zunehmenden Umweltzerstörung gewarnt. „Den neuen Generationen ist die Zukunft des Planeten anvertraut, auf dem es deutliche Zeichen für eine Entwicklung gibt, die die delikaten Gleichgewichte der Natur nicht immer zu schützen wusste“, sagte der Papst bei einer feierlichen Messe in dem berühmten Marienwallfahrtort. „Bevor es zu spät ist, müssen jetzt mutige Entscheidungen getroffen werden, die in der Lage sind, das starke Bündnis zwischen dem Menschen und der Erde wiederherzustellen. Seid wachsam! Seid kritisch! Läuft nicht einfach der Welle hinterher, die von dieser mächtigen Überredungsmaschinerie produziert wird“, forderte der Papst die Jugendlichen auf.

Helft mit die Reste des einmaligen Waldgebietes der Speyerer Rheinaue vor der gänzlichen Zerstörung zu retten. Leistet Hilfe zur Selbsthilfe. Wer die Natur schädigt, schadet letztlich sich selbst und die nachkommenden Generationen!

Rafft euch auf zum Klimaschutz. Schenkt nicht Glauben den Worten von falschen Propheten. Wagt es euren Verstand zu gebrauchen!

Der Umweltsprecher und ehemalige Beauftragte für Landespflege, Bernhard Glaß, weist darauf hin, dass die Forstwirtschaft seit vielen Jahren im Speyerer Auwald gegen die Richtlinien der europäischen Naturschutzgesetzgebung verstößt. Aus Protest gegen die Bewirtschaftungsweise des Speyerer Auenwaldes legte er im Jahr 2005 sein auf fünf Jahre befristetes Ehrenamt vorzeitig nieder. Seit mehr als 30 Jahren bemüht er sich vergeblich um den Schutz der Rheinaue südlich von Speyer. Er hat in der Vergangenheit regelmäßig sowohl in Fachzeitschriften als auch in der Tagespresse auf die Probleme hingewiesen. Die Zerstörung von Natur und Landschaft schreitet immer weiter voran, und bisher konnten auch die europäischen Naturschutzrichtlinien nichts an dieser verhängnisvollen Entwicklung ändern.

Zur Sache

Die Naturschutzverbände scheinen machtlos und die Aufsichtsbehörden kommen ihren Pflichten nicht nach. Ausgerechnet im FSC-zertifizierten Teilbereich auf Speyerer Gemarkung ist die Entwertung der Hartholzauenwälder des FFH-Gebietes Germersheim-Speyer in den zurückliegenden fünf Jahren am schnellsten und weitesten vorangeschritten. Im Speyerer Auwald scheint ohnehin alles erlaubt zu sein. Mehrfach wurde von Glaß die Fällung von

Spechtbäumen beobachtet und dokumentiert, zuletzt einer Altbuche mit drei Schwarzspechthöhlen. Auch ein Bereich, in dem Hiebsruhe herrschen sollte, blieb von Fällungen nicht verschont. Es handelt um den Alteichenbestand an der Rheinhäuser Fähre, wo vor ca. zwei Jahren etwa ein Dutzend Eichen entnommen wurden. Seit Inkrafttreten der FFH-Richtlinie im Jahr 1992 hat Glaß in der Rheinaue zwischen Speyer und Mechtersheim rund 120 forstliche Eingriffe registriert und dokumentiert, die zu einem erheblichen Teil einen Verstoß gegen geltendes Naturschutzrecht darstellen.

#### Stellungnahme

Mit der forstlichen Maßnahme in der Rheinanlage wurde der letzte urwüchsige Bereich des südlichen Speyerer Auenwaldes weitgehend ruiniert. Als besonders schlimm ist die Fällung zahlreicher Alteichen hervorzuheben. Eichenbestände in der Rheinaue bilden einen naturschutzfachlich besonders wertvollen und streng geschützten Lebensraumtyp, den Stieleichen-Feldulmen-Auenwald. Im gesamten FFH-Gebiet Germersheim-Speyer gibt es davon nur noch ca. 60 Hektar. Ein Nutzungsverzicht auf Anraten des BUND wurde von der Leiterin des Forstamts "Pfälzische Rheinauen" dennoch abgelehnt.

Die größten zusammenhängenden Bestände liegen auf Speyerer Gemarkung. Somit besitzt die Stadt Speyer eine besondere Verantwortung für den Erhalt dieser seltenen Wälder. In Deutschland war der Lebensraumtyp früher im Überflutungs- oder Überstauungsbereich entlang aller großen Ströme vorhanden. Heute ist er bis auf wenige Reste (v. a. an Elbe und Rhein) zerstört. Die wenigen noch erhaltenen Hartholzauenwälder sollten nicht bewirtschaftet werden. Leider ist aber ganz im Gegenteil eine erhebliche Zunahme der Bewirtschaftungsintensität in den Rheinauenwäldern südlich von Speyer festzustellen. In den durch forstliche Maßnahmen ausgedünnten Alteichengehölzen setzt sich die Esche immer stärker durch. Die letzten Bestände des reifen Stieleichen-Feldulmen-Auenwaldes werden auf diese Weise gezielt in Eschenwirtschaftswald überführt. Dies verstößt eindeutig gegen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie bzw. stellt eine Verletzung von Erhaltungszielen dar. Alte Saateichen verschwinden zunehmend, während die Forstwirtschaft gleichzeitig Verjüngungsprobleme bei dieser Baumart beklagt. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten sind schon viele Eichenbestände stark entwertet. Das Verhalten der Forstwirtschaft hat einen rein ökonomischen Hintergrund. Das Holz der Aueneichen ist von minderwertiger Qualität und Jungkulturen erfordern einen hohen, kostspieligen Pflegeaufwand. Aufwand und Ertrag stehen in einem sehr ungünstigen Verhältnis.

Zurecht zeigten sich viele Mitbürger nicht nur über die vielen schon gefälltten Altbäume erschrocken, sondern auch über den Umfang der zur Fällung ausgezeichneten Bäume und Bäumchen in der Rheinanlage. Man fragt sich tatsächlich, ob es nicht einfacher gewesen wäre, nur die Bäume zu markieren, die stehen bleiben sollen. Mit Waldbau hat das beim besten Willen nichts mehr zu tun und mit Naturnahem schon gar nicht. Im Eisbuch bei Mechtersheim ist ein vergleichbar rücksichtsloser Eingriff bereits erfolgt und zwar im wertvollsten und sensibelsten Bereich des Naturschutzgebietes Flotzgrün. Auch für diesen Bereich des FFH-Gebietes ist Herr Fehr zuständig.

Der hohe Auflichtungsgrad des Waldes führt zur Ausbreitung unerwünschter Pflanzenarten. Im Speyerer Auenwald wird die Krautschicht auf hektargroßen Flächen von eingeschleppten fremdländischen Pflanzenarten, sog. Neophyten, bestimmt. Auf den nassen Standorten überwiegt das aus Asien eingeschleppte Drüsige Springkraut, auf den trockeneren Anlandungen die aus Nordamerika stammende Kahle Goldrute. Zur Dominanz gelangen auch einige Licht liebende, gebietsheimische Pflanzenarten wie Sumpfschilf, Rohrglanzgras, Waldzwenke, Kratzbeere, Brennnessel und Rasenschmiele. Diese Arten profitieren ebenfalls von forstlichen



